EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Stabstelle: 01.3 **BÜRO STADTRAT/ORTSRECHT**

Frau Gisela Rexrodt
fraktionsloses Stadtratsmitglied

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			01.04.2025

Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Wohngebiet Karlskuppe (B-Plan Nr. 2 „Karlskuppe“)
(AF-0043/2025)

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Das Profil des Michelsbachs ist an mehreren Stellen zu klein. Bei entsprechend großen, statistisch aber zu tragenden Regenereignissen wird es zu Rückstau und Überflutung mehrerer anliegender Grundstücke kommen. Um das Fassungsvermögen des Michelsbachs zu erhöhen müssten unter vielen anderen Punkten zunächst die Brücke am Kreisverkehr Ernst-Thälmann-Straße sowie die beiden Brücken in der Straße am Michelsbach baulich verändert werden.

zu 2.
Ja. Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein Projekt in dieser Größenordnung gegenwärtig weder personell noch finanziell durch die Stadt Eisenach sowie den Fachbereich Tiefbau umzusetzen ist.

zu 3.
Die im betreffenden Schreiben enthaltenen Preise haben sich vermutlich verdoppelt bis verdreifacht. Eine Klärung der aufgelisteten Punkte ist nach hiesiger Kenntnis bislang nicht erfolgt.

zu 4.
Die SWG Eisenach mbH ist im Gebiet Karlskuppe (B-Plan Nr. 2) Eigentümerin nachfolgender Grundstücke mit den angegebenen im B-Plan festgeschriebenen Bebauungs- bzw. Nutzungsmöglichkeiten:

Flur 1, Flurstück 112/12, groß 10.876 m²	Sonderfläche Hotel
Flur 1, Flurstück 113/23, groß 2.000 m²	Fläche für Gemeinbedarf/Soziales
Flur 1, Flurstück 117/5, groß 821 m²	Einfamilienhaus (Reines Wohngebiet)
Flur 1, Flurstück 117/20, groß 4.711 m²	Wohnbebauung (nur Hausgruppen)
Flur 1, Flurstück 119/8, groß 1.784 m²	Mischgebiet
Flur 1, Flurstück 119/21, groß 871 m²	Mischgebiet) als geschlossene Bebauung (2-3- geschossig)
Flur 1, Flurstück 119/22, groß 1.693 m²	Mischgebiet

Aufgrund der bislang ungeklärten Regenentwässerung des Gebietes Karlskuppe ist eine Bebauung derzeit insgesamt nicht möglich. Ungeachtet dessen sind die im B-Plan ausgewiesenen Nutzungs- bzw. Bebauungsmöglichkeiten heute am Markt voraussichtlich nicht mehr zu platzieren, weder wird sich ein Investor für eine Hotelbebauung noch für Bebauung zum Gemeinbedarf oder für Hausgruppen finden, so dass ohne Änderung des Bebauungsplanes eine Verwertung der Grundstücke für Hotel und Fläche Gemeinbedarf/Soziales als äußerst schwierig angesehen wird.

Das Grundstück Flurstück 117/5 wäre unter der Voraussetzung der Klärung der Regenentwässerung mit einem freistehenden Einfamilienhaus bebaubar, wobei eine Vermarktung bisher auch wegen des über das Grundstück verlaufenden Freikabels scheiterte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoph Ihling
Oberbürgermeister